



ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

IN AUSBILDUNGSBETRIEBEN

Das **Ziel** der vorliegenden Checkliste ist die übersichtliche Darstellung der gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in podologischen Ausbildungsbetrieben.

Gesetzliche Grundlagen

- **Art. 328 Abs. 2 OR**

Der Arbeitgeber hat zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes oder Haushaltes angemessen sind, soweit es mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeitsleistung ihm billigerweise zugemutet werden kann.

- **Art. 2 ArGV 3**

Der Arbeitgeber muss alle Anordnungen erteilen und alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit zu wahren und zu verbessern. Insbesondere muss er dafür sorgen, dass:

- a. ergonomisch und hygienisch gute Arbeitsbedingungen herrschen;
- b. die Gesundheit nicht durch physikalische, chemische und biologische Einflüsse beeinträchtigt wird;
- c. eine übermässig starke oder allzu einseitige Beanspruchung vermieden wird;
- d. die Arbeit geeignet organisiert wird.

- **Art. 82 UVG**

¹ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

² Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zur Mitwirkung heranzuziehen.

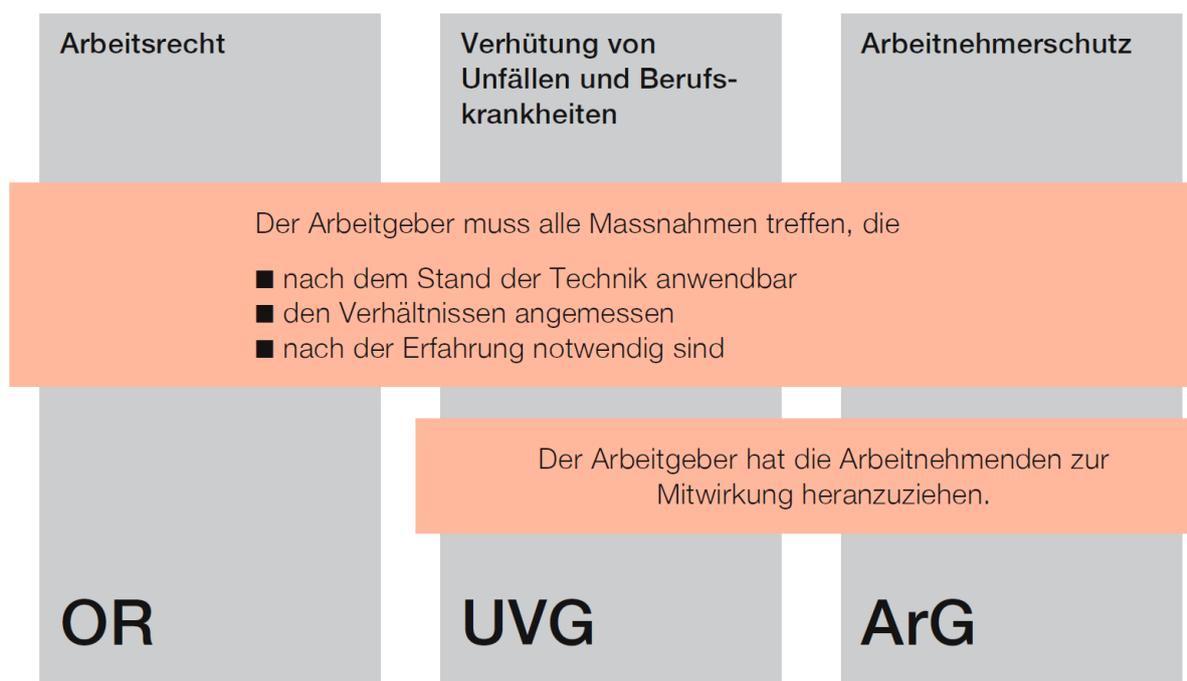
³ Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benutzen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.

- **Art. 6 Abs. 1 und 3 ArG**

¹ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.

[...]

³ Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. [...]



Quelle: Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?, Suva, Bereich Support und Grundlagen, 16. Auflage, Juni 2009, S. 8.

CHECKLISTE

Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none">- Es gibt ein durchdachtes, periodisch überprüftes Hygienekonzept für sämtliche Abläufe in der Praxis.- Der aktuelle Hygieneplan ist gut sichtbar aufgehängt.- Hygienekonzept und -plan sind allen Mitgliedern bekannt und werden grundsätzlich von allen eingehalten.- Die Mitglieder des Praxisteam werden sofort bei Neueintritt und dann regelmässig in Belangen der Praxishygiene geschult. Es werden regelmässige Kontrollen durchgeführt.- Der Behandlungsplatz ist so organisiert, dass Nachreichungen nicht nötig sind oder ausschliesslich mit dafür vorgesehenen Instrumenten erfolgen.
Personalhygiene	<ul style="list-style-type: none">- Alle Mitglieder des Praxisteam verfügen über einen genügenden Schutz gegen den Hepatitis-B-Virus (HBV).- Die Impfung gegen HBV wird vom Praxisinhaber kontrolliert und wenn nötig veranlasst.- Das Vorgehen bei akzidentellen Verletzungen mit Blut wird anhand einer Vorlage von Fall zu Fall besprochen und registriert.- Handschuhe werden bei allen Arbeiten am Patienten, bei denen Kontakt mit Blut oder Sekret möglich ist, getragen.
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none">- Bei Beginn und nach Abschluss der Behandlungsperiode (Morgen, Mittag, Abend): Hände waschen mit Seife und kaltem Wasser.- Hygienische Hände- und Handschuhdesinfektion mit einem registrierten, alkoholischen Präparat vor und nach jeder Behandlung, bei Arbeitsunterbrüchen und Handschuhwechsel.- Das Praxisteam trägt während der Behandlung keine Ringe, Uhren und Armbänder. Die Fingernägel sind kurz und unlackiert.
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">- Instrumentenaufbereitung in 3 Bereiche abgegrenzt für a) Desinfektion kontaminierter Instrumente, b) Reinigung, Kontrolle, Pflege und Verpackung, c) Sterilisation und Lagerung. Die Bereiche b) und c) sind vom Behandlungsplatz räumlich getrennt. Der Bereich a) ist eindeutig markiert (in der Nähe des Behandlungsplatzes).- Desinfektion bei kontrollierten Bedingungen im Desinfektionsbad oder besser im Thermodesinfektor.- Sterilisation der Instrumente im validierten Dampf-Autoklaven.- Richtlinien und Vorgaben gemäss Hygiene-Ratgeber des SPV.
Oberflächen / Zusatzgeräte	<ul style="list-style-type: none">- Systematische Desinfektion von Oberflächen beim Patientenwechsel nach Hygieneplan mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel nach dem Netz-Wisch-Verfahren (netzen, warten, wischen). Der Desinfektionsradius richtet sich nach dem Ausmass der Kontamination.

<p>Praxisabfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Abfälle werden nach einem schriftlich festgehaltenen Konzept entsorgt. - Infektiöse Abfälle werden in einem starken Plastiksack gesammelt und mit dem Haushaltabfall entsorgt. - Schneidende und spitze Abfälle werden in stichfesten, flüssigkeitsdichten, verschliessbaren und markierten Behältern entsorgt. - Sonderabfälle werden fachgerecht entsorgt. - Das Personal trägt während der Aufbereitung von noch nicht desinfizierten Instrumenten dicke Haushalt-Gummihandschuhe.
<p>Stichverletzungen: Vorgehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Arzt- oder Spitalabklärung - Blutuntersuchung auch beim „Indexpatient“, von dem das Blut stammt - HIV: PEP = Post Expositions Prophylaxe → sofortige Einnahme von 2 HIV-Medikamenten während 4 Wochen - Hepatitis B: Aktive und passive Impfung notwendig / Regelmässige Überprüfung des Impfschutzes - Hepatitis C: Keine Massnahmen möglich, da keine Impfung existiert. Sofortige Arzt- oder Spitalabklärung notwendig. Blutuntersuchung auch beim „Indexpatienten“ (jene Person, von der die Ausbreitung einer Krankheit ihren gesicherten oder mutmasslichen Ausgang genommen hat)
<p>Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Korrekter Umgang mit Instrumenten, Instruktion allgemeine Hygieneregeln - Chemische Gefahrenhinweise der wichtigsten Chemikalien begegnet in den Beruf - Schulung über die Chemikalienkennzeichnung GHS / H- und P-Sätze sowie Etiketten und Sicherheitsdatenblätter - Information über Hautschutz bei der Arbeit (Informationsmaterial der SUVA: Checkliste: Hautschutz bei der Arbeit) - Instruktion / Information über korrekten Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung
<p>Allgemeine Handlungsempfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeitsumgebung muss sauber und in Ordnung gehalten werden. - Tragen Sie geeignete Kleidung und Schuhe und vorgeschriebene Schutzbekleidung. - Beachten Sie die Arbeitsanweisungen bezüglich Sicherheit und Hygiene jederzeit. - Versorgen Sie Arbeitsgeräte nach ihrem Gebrauch dorthin, wo sie hingehören. - Verwenden Sie nur Geräte, Einrichtungen und Gegenstände, für die Sie instruiert oder ausgebildet sind. - Wenn Sie sich während der Arbeit plötzlich unwohl fühlen, so hören Sie auf zu arbeiten und melden Sie sich bei Ihrem Vor-

	<p>gesetzten.</p> <ul style="list-style-type: none">- Melden Sie sicherheitswidrige Zustände (z.B. defekte Geräte) und Handlungen Ihrem Vorgesetzten.- Warningschilder für Gefahr, Vorsicht und Rauchverbot sind für Ihre Sicherheit und müssen verwendet und beachtet werden.
<p>Umgang mit psychischen Belastungen und Stress bei Jugendlichen und Lernenden</p>	<p>Ausbildungsbetriebe sollten die folgenden Massnahmen umsetzen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung gegenüber Jugendlichen und Lernenden korrekt nachzukommen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umgang mit Stress lehren, Coping-Strategien vermitteln, Erfahrungsaustausch mit Ausbildnern und Lernenden fördern <p>Mögliche Massnahmen zur Vorbeugung von Stress:</p> <ul style="list-style-type: none">- Instrumentelle Strategien<ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsorganisation (z.B. Prioritäten setzen, To-Do-Listen)▪ Zeitmanagement▪ Persönliche Leistungskurve- Stressentschärfende Gedanken<ul style="list-style-type: none">▪ Hat diese Situation auch positive Seiten?▪ Wo liegen Chancen?▪ Habe ich falsche oder zu hohe Erwartungen?▪ Was würde ich einem guten Freund zur Unterstützung sagen, der sich in einer ähnlichen Situation befindet?▪ Wie werde ich in einem Monat oder einem Jahr über die jetzige Situation denken?- Kurzfristig Dampf ablassen<ul style="list-style-type: none">▪ Wutzettel schreiben und zerknüllen▪ Stressball kneten / Boxsack benutzen▪ Übung «Silent Cry»▪ Eine Runde um den Block gehen / rennen▪ Fluchen / Leid einem Kollegen mitteilen- Kurzfristige Erholung / Entspannung<ul style="list-style-type: none">▪ Bewusst und tief durchatmen▪ Sich Strecken / Dehnen / Kopf kreisen- Langfristige Erholung / Entspannung<ul style="list-style-type: none">▪ Regelmässige Bewegung▪ Regelmässiges Anwenden von Entspannungstechniken (Yoga, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation)▪ Pflege ausserberuflicher sozialer Kontakte▪ Ausgleich durch Hobbys und Freizeitaktivitäten

	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausreichend Schlaf (mind. 6 - 8 h)▪ Mikropausen- Basisempfehlungen gesundheitswirksame Bewegung<ul style="list-style-type: none">▪ Täglich mindestens 30 Minuten▪ Körperliche Bewegung in Form von Alltagsaktivitäten oder Sport▪ Aufteilbar in täglich 3 mal 10 Minuten▪ Intensität: verstärkte Atmung, nicht unbedingt Schwitzen▪ Jede zusätzliche körperliche Aktivität nützt der Gesundheit
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none">- Informationsmaterial der SUVA: „Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen“ (Bestell-Nr. 2869/30.d)- Informationsmaterial der SUVA: Checkliste: Hautschutz bei der Arbeit (Bestell-Nr. 67035.d) oder Hautschutz bei der Arbeit (Bestell-Nr.44074.D)- Informationsmaterial der SUVA: Checkliste Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Bestell-Nr. 67091.d)- Gesundheitsförderung – Stressprävention: www.kmu-vital.ch